



Amtliche Mitteilungen 123/2020

**Dritte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen
Prüfungsordnung der Universität zu Köln für
den Studiengang Master of Education, Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen**

vom 28. September 2020

Universität zu Köln



Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-
PLATZ 50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 30. SEPTEMBER 2020

Dritte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Universität zu Köln für den Studiengang Master of Education, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

vom 28. September 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 312a), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz) vom 30. April 2020 (GV. NRW. S. 404), sowie der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW. S. 211) erlässt die Universität zu Köln folgende Ordnung:

Artikel I

Die Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität zu Köln für den Studiengang Master of Education, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 9. März 2017 (Amtliche Mitteilungen 36/2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 3. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen 51/2019), wird wie folgt geändert:

1. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) ¹Vor der Zulassung zu einer Modulprüfung wird überprüft, ob Prüfungsanspruch besteht. ²Die Zulassung zu und das Ablegen einer Modulprüfung ist zu gewähren, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat an der Universität zu Köln immatrikuliert oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist, sich fristgerecht gemäß Absatz 4 zu der jeweiligen Modulprüfung gemeldet hat und gegebenenfalls weitere Voraussetzungen gemäß Absatz 2 erfüllt und kein Versagungsgrund gemäß Absatz 3 vorliegt. ³Bei Studium eines der Unterrichtsfächer Musik oder Sport ist zusätzlich die Einschreibung an der Hochschule für Musik und Tanz Köln bzw. die Einschreibung an der Deutschen Sporthochschule Köln erforderlich."

b) Nach Absatz 8 wird als Absatz 9 angefügt:

"(9) ¹In Wahlpflichtmodulen erfolgt die Festlegung auf das jeweilige Modul durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul, in Wahlpflichtmodulen mit mehreren Prüfungselementen nach der erstmaligen Ablegung sämtlicher Prüfungselemente; auch durch ein Säumnis nach § 18 Absatz 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ²Nach erfolgloser Ablegung einer Prüfung im Sinne von Absatz 1 ist einmalig ein Wechsel eines Wahlpflichtmoduls innerhalb derselben Gruppe von Wahlpflichtmodulen gemäß den Fachspezifischen Anhängen 1 bis 27 auf Antrag an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des gemäß § 24 Absatz 2 bis 8 zuständigen Fachprüfungsausschusses möglich. Nach dem erfolglosen Ablegen aller Prüfungsversuche in einem Modul ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich."

2. § 19 wird wie folgt geändert:

"§ 19

Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen

(1) Die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen und Studierenden, die den mutterschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen, sind zur Wahrnehmung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen.

(2) ¹Macht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, an einer Modulprüfung in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilzunehmen, wird ihr oder ihm auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt. ²Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden. ³Dies gilt entsprechend im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen sowie zu erbringenden Studienleistungen. ⁴Über einen möglichen Nachteilsausgleich entscheidet die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der gemäß § 24 Absatz 2 bis 8 am Studiengang der oder des betreffenden Studierenden beteiligten Fachprüfungsausschüsse.

(3) ¹Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den mutterschutzrechtlichen Bestimmungen sowie entsprechend den Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung werden auf Antrag ermöglicht; eine Ablegung von Modulprüfungen ist in diesen Fällen trotz Beurlaubung möglich. ²Macht eine Prüfungskandidatin glaubhaft, dass sie aufgrund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen an einer Modulprüfung nicht in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilnehmen kann, wird ihr auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des gemäß § 24 Absatz 1 bis 8 zuständigen Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt. ³Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden. ⁴Dies gilt entsprechend im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen sowie zu erbringenden Studienleistungen. ⁵Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen.

(4) ¹Besondere Belange, die durch die Pflege- oder Versorgungsbedürftigkeit der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners, einer oder eines in gerader Linie Verwandten beziehungsweise einer oder eines im ersten Grad Verschwägerten sind angemessen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen. ²Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen.

(5) ¹Die Anträge gemäß Absatz 1 bis 4 sind durch die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten unter Führung geeigneter Nachweise umfassend zu begründen. ²Anträge sind in einem angemessenen Zeitraum vor der Erbringung der Leistung im Falle von Absatz 2 bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses bzw. im Falle von Absatz 3 und 4 bei der oder dem Vorsitzenden des gemäß § 24 Absatz 1 bis 8 zuständigen Prüfungsausschusses zu stellen. ³Soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, soll sich der Nachteilsausgleich auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Prüfungen sowie den Erwerb von Teilnahmevoraussetzungen erstrecken."

3. § 23 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung

"(1) ¹Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung in Form einer selbstständig verfassten Arbeit, die zeigen soll, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat dazu in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren. ²Bei der Anmeldung der Masterarbeit legt sich die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat auf einen Studienbereich fest, in dem die Masterarbeit angefertigt wird; im Falle der Wiederholung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Studienbereichs ausgeschlossen. ³Im Rahmen der Festlegung auf einen Studienbereich sind studienbereichsübergreifende Themenstellungen möglich. ⁴Die Masterarbeit kann in jedem Studienbereich außer in den Praxisphasen angefertigt werden."

b) Absatz 9 erhält folgende Fassung:

"(9) ¹Die Masterarbeit ist fristgerecht in elektronischer Form (ausschließlich PDF/A) – im Gemeinsamen Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge einzureichen; der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Für die Wahrung der Frist ist das Datum der Einreichung der elektronischen Form maßgeblich. ²Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht eingereicht, gilt sie als mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet. ³Auf Verlangen der Prüferin oder des Prüfers ist bei dieser oder diesem zu Begutachtungszwecken zusätzlich eine mit der elektronischen Version identische Papierversion abzugeben; die Übereinstimmung der Papierversion mit der elektronischen Version der Masterarbeit ist von der oder dem Studierenden eidesstattlich zu versichern. ⁴Die Papierversion dient ausschließlich Begutachtungszwecken und ist nicht Bestandteil der Prüfungsakte."

4. § 25 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"(3) ¹Die beziehungsweise der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses bestellt im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses, in

dessen Verantwortung gemäß § 24 Absatz 2 bis 8 der Studienbereich fällt, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, die fachlich zuständigen Prüferinnen und Prüfer für die Masterarbeit aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie Privatdozentinnen und Privatdozenten. ²In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die beziehungsweise der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses, in dessen Verantwortung gemäß § 24 Absatz 2 bis 8 der Studienbereich fällt, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, über die Bestellung weiterer Prüferinnen und Prüfer, die die Voraussetzungen nach § 65 Absatz 1 HG erfüllen. ³Ausgeschiedene Prüferinnen und Prüfer können für die Dauer von einem Jahr nach Ablauf des Semesters, in dem sie aus der Universität zu Köln ausgeschieden sind, nochmals zu Prüferinnen und Prüfern für die Masterarbeit bestellt werden. ⁴Der Gemeinsame Prüfungsausschuss kann diesen Zeitraum auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses, in dessen Verantwortung gemäß § 24 Absatz 2 bis 8 der Studienbereich fällt, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, verlängern. ⁵Er kann diese Entscheidung auf die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden übertragen. ⁶Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer einer durch ein Partnerschaftsabkommen verbundenen Hochschule können auf begründeten Antrag der ein Fach vertretenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer als Themenstellerinnen oder Themensteller für eine Masterarbeit benannt werden. ⁷In besonderen Fällen können durch die oder den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses in Absprache mit der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses, in dessen Verantwortung gemäß § 24 Absatz 2 bis 8 der Studienbereich fällt, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, auf begründeten Antrag der Themenstellerin oder des Themenstellers Prüferinnen und Prüfer, die Mitglied einer anderen Hochschule sind, mit der kein Partnerschaftsabkommen besteht, zu Zweitgutachterinnen oder Zweitgutachtern der Masterarbeit bestellt werden. ⁸Die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern für die Masterarbeit ist aktenkundig zu machen."

5. Anhänge 1 bis 27 erhalten folgende Fassung:

Siehe Anhänge 1 bis 27.

Artikel 2

¹Durch die in dieser Ordnung getroffenen Regelungen darf keine Studierende und kein Studierender schlechter gestellt werden. ²Ob eine Schlechterstellung vorliegt, entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss auf entsprechenden begründeten schriftlichen Antrag der oder des Studierenden.

Artikel 3

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht. Sie tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Abweichend hiervon treten die Anhänge 24 und 25 zum 1. April 2021 in Kraft.

Soweit Bestimmungen dieser Ordnung den Regelungen des Beschlusses des Rektorats der Universität zu Köln zur Regelung der prüfungsrechtlichen Aspekte nach der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 28. April 2020 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 21/2020) oder den daraus resultierenden Beschlüssen des zuständigen Prüfungsausschusses widersprechen, gelten diese Regelungen und Beschlüsse für deren Geltungsdauer vorrangig vor den Bestimmungen dieser Ordnung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität zu Köln vom 16. September 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 25. August 2020.

Köln, den 28. September 2020

Der Rektor
der Universität zu Köln

gez.

Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Axel Freimuth

Anhang 1
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
STUDIENBEREICH BILDUNGSWISSENSCHAFTEN

Erläuterung: Es sind die Basismodule 4 "Innovation und Profession" und 5b "Sonderpädagogische Grundlagen (Schwerpunkt Diagnostik)" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GyGe-MEd-BiWi-BM-4 / 6370Inno00	Innovation und Profession	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 Min./2 LP	3	P	6	-	6/12
GyGe-MEd-BiWi-BM-5b / 6370SpGI01	Sonderpädagogische Grundlagen (Schwerpunkt Diagnostik) ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 Min./2 LP	3	P	6	-	6/12
GyGe-MEd-BiWi-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss von BM 4; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ²	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 4 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 4 Absatz 1 LZV enthalten.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 2
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH BIOLOGIE

Erläuterung: Es sind das Modul "*Fachdidaktische Forschungsprojekte*" sowie nach Wahl der Studierenden drei Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule zu studieren. In Verbindung mit einem der gewählten Wahlpflichtmodule ist das Seminar "*Aktuelle und gesellschaftsrelevante Aspekte der Biologie*" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote		
GG-Bio-MFW I (Typ 1) ¹	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Praktikum (TP)	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Praktikum	mündlich	mündliche Prüfung	20 min.	3	WP	6 (9) ²	21	7/27 ²		
GG-Bio-MFW I (Typ 2) ¹	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Praktikum (TP)	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Praktikum; Referat	mündlich	mündliche Prüfung	20 min.	3					6 (9) ²	7/27 ²
GG-Bio-MFW I (Typ 3) ¹	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Praktikum (TP)	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Praktikum; Protokoll	mündlich	mündliche Prüfung	20 min.	3					6 (9) ²	7/27 ²
GG-Bio-MFW II (Typ 1) ¹	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul II	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Praktikum (TP)	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Praktikum	mündlich	mündliche Prüfung	20 min.	3					6 (9) ²	7/27 ²
GG-Bio-MFW II (Typ 2) ¹	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul II	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Praktikum (TP)	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Praktikum; Referat	mündlich	mündliche Prüfung	20 min.	3					6 (9) ²	7/27 ²
GG-Bio-MFW II (Typ 3) ¹	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul II	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Praktikum (TP)	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Praktikum; Protokoll	mündlich	mündliche Prüfung	20 min.	3					6 (9) ²	7/27 ²
GG-Bio-MFW III (Typ 1) ¹	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul III	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Praktikum (TP)	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Praktikum	mündlich	mündliche Prüfung	20 min.	3					6 (9) ²	7/27 ²
GG-Bio-MFW III (Typ 2) ¹	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul III	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Praktikum (TP)	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Praktikum; Referat	mündlich	mündliche Prüfung	20 min.	3					6 (9) ²	7/27 ²
GG-Bio-MFW III (Typ 3) ¹	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul III	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Praktikum (TP)	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Praktikum; Protokoll	mündlich	mündliche Prüfung	20 min.	3					6 (9) ²	7/27 ²

¹ Es sind insgesamt drei fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule zu absolvieren, wobei jedes Modul einem der folgenden Schwerpunkte zugeordnet ist: Biochemie, Biotechnologie und Biophysik; Entwicklungsbiologie; Genetik und Zellbiologie; Molekulare Pflanzenwissenschaften; Neurobiologie; Ökologie und Evolution. Die verschiedenen Typen 1-3 unterscheiden sich lediglich hinsichtlich der Prüfungsvoraussetzungen: Neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Mitarbeit (Typ 1-3) wird entweder ein Referat (Typ 2) oder ein Protokoll (Typ 3) als Prüfungsvoraussetzung gefordert.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulabschlussprüfung (falls nicht Deutsch)	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
	Seminar: Aktuelle und gesellschaftsrelevante Aspekte der Biologie ²	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar (TP) ²		regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; Referat		-	-	-	-	-
GG-B-M3A	Fachdidaktische Forschungsprojekte	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Projektseminar (TP) ³	Seminar	Planung, Durchführung und Auswertung einer fachdidaktischen Forschungsarbeit	kombiniert Präsentation mit Paper 40 min.	keine	P	6	-	6/27
GG-B-MALA	Masterarbeit ⁴	Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-		-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ⁴	15	15	-

² Zusätzlich zu den drei gewählten Wahlpflichtmodulen wird das Seminar "Aktuelle und gesellschaftsrelevante Aspekte der Biologie" im Umfang von drei Leistungspunkten studiert. Das Seminar (Teilnehmer max. 30) dient dem Einüben eines kontroversen wissenschaftlichen Dialogs hinsichtlich aktueller, gesellschaftlich relevanter Aspekte der Biologie (d.h. ohne eine Teilnahme ist dieses Lernziel nicht zu erreichen) und bleibt unbenotet. Die drei gewählten Wahlpflichtmodule gehen jeweils mit der Gewichtung 7/27 in die Studienbereichsnote ein.

³ Im Projektseminar erwerben die Studierenden Kompetenzen in der Beurteilung und kritischen Reflexion biologiedidaktischer Forschung und vertiefen ihre Kompetenzen in der Planung von Biologieunterricht anhand von relevanten Unterrichtsgegenständen; daher besteht Anwesenheitspflicht.

⁴ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 3
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH CHEMIE

Erläuterung: Es sind die Module 1 "Planung, Analyse und Reflexion von Chemieunterricht", 3 "Forschungsprojekt" sowie eines der Module 2a "Forschungsmethoden in der Chemie - praktisch (Vertiefung)" oder 2b "Forschungsmethoden in der Chemie - theoretisch (Vertiefung)" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar a ¹	Seminar b ¹	Seminar c ¹							
GG-Che-MO1	Planung, Analyse und Reflexion von Chemieunterricht	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a ¹	Seminar b ¹	Seminar c ¹	aktive und regelmäßige Teilnahme an drei Seminaren	kombiniert Referat mit Ausarbeitung	keine	P	9	-	9/27
GG-Che-MO2a	Forschungsmethoden in der Chemie - praktisch (Vertiefung)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung mit Übung		Praktikum mit Seminar ²	erfolgreiche Teilnahme an der Übung und am Praktikum mit Seminar	Prüfungselemente ³ Klausur mündliche Prüfung 120 min 30 min	keine	WP	12	12	12/27
GG-Che-MO2b	Forschungsmethoden in der Chemie - theoretisch (Vertiefung)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung mit Übung		Vorlesung mit Seminar ¹	aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar	schriftlich ⁴ Klausur Klausur 120 min 120 min	keine		12		
GG-Che-MO3	Forschungsprojekt	erfolgreicher Abschluss von Modul 2a oder 2b	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Seminar ^{1,2}	Praktikum	erfolgreiche Teilnahme an Seminar und Praktikum	mündlich mündliche Prüfung 45 min.	keine	P	6	-	6/27
GG-Che-MA	Masterarbeit ⁵	erfolgreicher Abschluss von Modul 3; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen				-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ⁵	15	15	-

¹ Da bei diesen Seminaren mit Teilnehmerzahlen unter 30 Studierenden der wissenschaftliche Diskurs eingeübt werden soll, besteht eine Anwesenheitspflicht.

² Bei diesen Seminaren besteht aus Sicherheitsgründen (Schulung zur Chemikalien- und Laborarbeitssicherheit) eine Anwesenheitspflicht.

³ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur: 50%; mündliche Prüfung 50%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 22 Abs. 3a: Alle Prüfungselemente müssen mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

⁴ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur 1: 50%; Klausur 2: 50%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 22 Abs. 3a: Alle Prüfungselemente müssen mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

⁵ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 4
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH DEUTSCH

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 2 "Deutschdidaktik", 3 "Neuere deutsche Literatur" und 5 "Forschung und Vermittlung" sowie eines der Aufbaumodule 4a "Sprache: Strukturen und Funktionen" oder 4b "Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlfächerbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar a	Seminar b							
AM 2	Deutschdidaktik ¹	keine	WiSe/Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert Referat mit Ausarbeitung	keine	P	9	-	9/27
AM 3	Neuere deutsche Literatur	keine	WiSe/Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Studienleistungen	mündlich mündliche Prüfung 30 min.	keine	P	6	-	6/27
AM4a	Sprache: Strukturen und Funktionen	keine	WiSe/SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Studienleistungen	schriftlich Klausur 120 min.	keine	WP	6	6	6/27
AM 4b	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Studienleistungen	schriftlich Klausur 120 min.	keine		6		
AM 5	Forschung und Vermittlung	keine ²	WiSe/SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar /Kolloquium a		Studienleistungen	kombiniert Referat mit Ausarbeitung	keine	P	6	-	6/27
GyGe-MEd-Deu-MA	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss eines der Aufbaumodule AM 2, AM 3, AM 4a oder AM 4b; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 und 2 ⁴	studienbegleitend	-	15 Wochen	-		-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ³	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß §1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Empfehlung: Abschluss von AM 2, AM 3 sowie AM 4a oder AM 4b.

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

⁴ Empfehlung: Abschluss von AM 2, AM 3 sowie AM 4a oder AM 4b.

Anhang 5
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH ENGLISCH

Erläuterung: Es sind das Schwerpunktmodul 3 "*Fachdidaktische Vertiefung*" sowie entweder die beiden Schwerpunktmodule 1a "*Sprachwissenschaft (schriftlich)*" und 2b "*English/North American/Postcolonial Anglophone Literature(s) and Culture(s) (mündlich)*" oder die beiden Schwerpunktmodule 1b "*Sprachwissenschaft (mündlich)*" und 2a "*English/North American/Postcolonial Anglophone Literature(s) and Culture(s) (schriftlich)*" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM 1a	Sprachwissenschaft (schriftlich) ¹	keine	WiSe/ Sose	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	keine	WP	9	-	9/27
SM 1b	English/North American/ Postcolonial Anglophone Literature(s) and Culture(s) (schriftlich) ²	keine	WiSe/ Sose	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	keine		9		
SM 2a	Sprachwissenschaft (mündlich) ³	keine	WiSe/ Sose	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min. Englisch	keine	WP	9	9	9/27
SM 2b	English/North American/ Postcolonial Anglophone Literature(s) and Culture(s) (mündlich) ⁴	keine	WiSe/ Sose	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min. Englisch	keine		9		
SM 3	Fachdidaktische Vertiefung ⁵	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ Sose	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Präsentation mit Ausarbeitung	Englisch und Deutsch	keine	P	9	-	9/27
GyGe-MEd-Engl-MA	Masterarbeit ⁶	erfolgreicher Abschluss eines der Schwerpunktmodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1 und 2; Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 3	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	2	WP ⁶	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁵ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁶ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Wird die Masterarbeit im Bereich der Fachdidaktik geschrieben, ist auf eine enge inhaltliche Verzahnung der Fachdidaktik mit den Fachwissenschaften zu achten.

Anhang 6
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "*Spezialisierung*", 2 "*Fachdidaktik*" und 3 "*Fachwissenschaft*" zu absolvieren. Die in SM 3 für die Modulabschlussprüfung gewählten Disziplinen (zur Wahl stehen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte und Systematische Theologie) dürfen im Schwerpunktm modul 1 nicht für die Modulabschlussprüfung gewählt werden und umgekehrt.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)				Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM 1	Spezialisierung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b			Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	keine	P	9	-	9/27
SM 2	Fachdidaktik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a				Studienleistungen	schriftlich Klausur 180 min.	keine	P	6	-	6/27
SM 3	Fachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Vorlesung c	Vorlesung d	Studienleistungen	mündlich mündliche Prüfung 45 min.	keine	P	12	-	12/27
GyGe-MEd-EvRel-MA	Masterarbeit ¹	Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-				-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ¹	15	15	-

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 7
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH

Erläuterung: Die Studierenden entscheiden sich durch die Modulwahl für den Schwerpunkt "*Sprachwissenschaft*" oder den Schwerpunkt "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*".
 Im Schwerpunkt "*Sprachwissenschaft*" sind die Schwerpunktmodule 1 "*Sprachwissenschaft*" und 3 "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft für Studierende mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft*", im Schwerpunkt "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*" die Schwerpunktmodule 2 "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*" und 4 "*Sprachwissenschaft für Studierende mit dem Schwerpunkt Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*" zu studieren.
 Die Schwerpunktmodule 5 "*Sprachpraxis*" und 6 "*Fachdidaktik Französisch*" sind von allen Studierenden verpflichtend zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c		schriftlich	Hausarbeit	90 min. Französisch und Deutsch					
SM 1	Schwerpunkt Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	9	9	9/27	
SM 2	Schwerpunkt Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine		9			
SM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft für Studierende mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b		Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	WP	6	6	6/27	
SM 4	Sprachwissenschaft für Studierende mit dem Schwerpunkt Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b		Studienleistungen	mündlich	Referat	keine		6			
SM 5	Sprachpraxis	Französischkenntnisse auf der Stufe C1 GeR	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	6/27
SM 6	Fachdidaktik Französisch ¹	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a			Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	6/27

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GyGe-MEd-Frz-MA	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss von SM 1, SM 2 oder SM 6; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1 und 2; Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 3	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ²	15	15	-

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 8
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH GEOGRAPHIE

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Fachinhaltliche Vertiefung I", 2 "Geländeerfahrung" und 3 "Fachdidaktische Spezialisierung" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GG-Ggr-MEdAM01	Fachinhaltliche Vertiefung I	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Seminar (TP) ¹	regelmäßige Teilnahme am Seminar	kombiniert	Referat und Hausarbeit	Deutsch oder Englisch	3	P	9	-	9/27
GG-Ggr-MEdAM02 ²	Geländeerfahrung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar (TP) ³	Exkursion (TP) ⁴	regelmäßige Teilnahme am Seminar ⁵	schriftlich	Hausarbeit		3	P	9	-	9/27
GG-Ggr-MEdAM03 ⁶	Fachdidaktische Spezialisierung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar (TP) ⁷	Kolloquium (TP) ⁸	regelmäßige Teilnahme am Seminar und am Kolloquium	Prüfungselemente ⁹	Hausarbeit Vortrag mit Verteidigung		3	P	9	-	9/27

¹ Die Notwendigkeit der regelmäßigen Teilnahme an den nicht mehr als 15 Studierende umfassenden Seminaren ergibt sich aus dem Lernziel, in diesen Lehrveranstaltungen den wissenschaftlichen Diskurs zu komplexen Themen unter Anleitung aktiv einzuüben. Referate setzen lediglich Impulse für eine weitergehende Diskussion. Die Diskussion wird mit weiteren Materialien unterstützt und in der Gesamtgruppe beziehungsweise in Teilgruppen geführt.

² In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Siehe Anmerkung 1. Im Rahmen des Seminars wird die anschließende 14tägige teilnahmepflichtige Exkursion vorbereitet.

⁴ Die regelmäßige Teilnahme ergibt sich aus der praktischen Anwendung der im Seminar erlernten Inhalte im Gelände.

⁵ Siehe Anmerkung 1. Im Rahmen des Seminars wird die anschließende 14tägige teilnahmepflichtige Exkursion vorbereitet.

⁶ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁷ Siehe Anmerkung 1. Über die diskursiven Anteile hinaus werden im Seminar praktische Übungen zu Unterrichtsplanung und Diagnostik durchgeführt, die u.a. an außerschulischen Lernorten oder mit Kooperationsschulen erprobt werden.

⁸ Im Kolloquium üben die Studierenden den wissenschaftlichen Diskurs zu komplexen Themen aktiv ein.

⁹ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Hausarbeit: 70%; Vortrag mit Verteidigung 30%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 22 Abs. 3a: Alle Prüfungselemente müssen mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GG-Ggr-MEdMA01	Masterarbeit ¹⁰	erfolgreicher Abschluss eines der Aufbaumodule AM 1, AM 2 oder AM 3; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ¹⁰	15	15	-

¹⁰Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 9
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH GESCHICHTE

Erläuterung: Es sind das Schwerpunktmodul 3 "*Didaktik der Geschichte*", eines der Schwerpunktmodule 1a "*Erweiterungsstudien Alte Geschichte*", 1b "*Erweiterungsstudien Mittelalterliche Geschichte*" oder 1c "*Erweiterungsstudien Neuere Geschichte*" sowie eines der Schwerpunktmodule 2a "*Epochenspezifische Alte Geschichte*", 2b "*Epochenspezifische Mittelalterliche Geschichte*" oder 2c "*Epochenspezifische Neuere Geschichte*" zu absolvieren. Dabei ist eines der Schwerpunktmodule 1c oder 2c und eines der Schwerpunktmodule 1a, 1b, 2a oder 2b verpflichtend zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM 1a	Erweiterungsstudien Alte Geschichte 1	Latinum	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a oder Seminar a	Seminar b		Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	45 min.	keine	WP	9	9	9/27
SM 1b	Erweiterungsstudien Mittelalterliche Geschichte 1	Latinum	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a oder Seminar a	Seminar b		Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	45 min.	keine		9		
SM 1c	Erweiterungsstudien Neuere Geschichte 1	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a oder Seminar a	Seminar b		Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	45 min.	keine		9		
SM 2a	Erweiterungsstudien Alte Geschichte 2	Latinum	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a oder Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	WP	12	12	12/27
SM 2b	Erweiterungsstudien Mittelalterliche Geschichte 2	Latinum	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a oder Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine		12		
SM 2c	Erweiterungsstudien Neuere Geschichte 2	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a oder Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine		12		
SM 3	Didaktik der Geschichte	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar			Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Hausarbeit		keine	P	6	-	6/27
GyGe-MEd-Gesch-MA	Masterarbeit ¹	erfolgreicher Abschluss eines Schwerpunktmoduls; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-			-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ¹	15	15	-

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 10
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH GRIECHISCH

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "*Fachdidaktik*", 2 "*Übersetzungsübungen III*", 3 "*Epochen und Gattungen der griechischen Literatur III*" und 4 "*Epochen und Gattungen der griechischen Literatur IV*" zu studieren.

Kenn- nummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinneh- mehrvoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungs- formen und Teilnahmeverpflich- tungen (TP)		Prüfungs- voraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar a	Übung b (TP)		kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine					
SM 1	Fachdidaktik ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Übung b (TP)	Teilnahme an der Übung; Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine	P	6	-	6/27	
SM 2	Übersetzungs- übungen III	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Übung a (TP)	Übung b (TP)	Teilnahme an den Übungen; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	9	-	9/27
SM 3	Epochen und Gattungen der griechischen Literatur III	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar		Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	6	-	6/27	
SM 4	Epochen und Gattungen der griechischen Literatur IV	erfolgreicher Abschluss von SM 2	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar		Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	45 min.	keine	P	6	-	6/27
GyGe-MEd- Griech-MA	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss von SM 3; Fremdsprachen- kenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 und 2	studien- begleitend	-	15 Wochen	-		-	schriftlich	Hausarbeit	2	WP ²	15	15	-	

¹In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 11
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH ITALIENISCH

Erläuterung: Die Studierenden entscheiden sich durch die Modulwahl für den Schwerpunkt "*Sprachwissenschaft*" oder den Schwerpunkt "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*". Im Schwerpunkt "*Sprachwissenschaft*" sind die Schwerpunktmodule 1 "*Schwerpunkt Sprachwissenschaft*" und 3 "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft für Studierende mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft*", im Schwerpunkt "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*" die Schwerpunktmodule 2 "*Schwerpunkt Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*" und 4 "*Sprachwissenschaft für Studierende mit dem Schwerpunkt Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*" zu studieren. Die Schwerpunktmodule 5 "*Sprachpraxis*" und 6 "*Fachdidaktik Italienisch*" sind von allen Studierenden verpflichtend zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c		schriftlich	Hausarbeit	90 min. Italienisch und Deutsch					
SM 1	Schwerpunkt Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	9	9	9/27	
SM 2	Schwerpunkt Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine		9			
SM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft für Studierende mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b		Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	WP	6	6	6/27	
SM 4	Sprachwissenschaft für Studierende mit dem Schwerpunkt Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b		Studienleistungen	mündlich	Referat	keine		6			
SM 5	Sprachpraxis	Italienischkenntnisse auf der Stufe C1 GeR	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	keine	P	6	-	6/27	
SM 6	Fachdidaktik Italienisch ¹	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a			Studienleistungen	schriftlich	Klausur	keine	P	6	-	6/27	

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GyGe-MEd-Ital-MA	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss von SM 1, SM 2 oder SM 6; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1 und 2; Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 3	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ²	15	15	-

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 12
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH JAPANISCH

Erläuterung: Es sind die AufbauModule 2 "*Japanisch und Japanisch unterrichten 1*" und 3 "*Japanisch und Japanisch unterrichten 2*" sowie das Schwerpunktmodul 1 "*Japanische Populärkultur und Medien*" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Sprachkurs a (TP)	Unterrichtshospitation unter Begleitung b (TP)	Seminar b		mündlich	mündliche Prüfung oder Präsentation	30 min. Japanisch					
AM 2	Japanisch und Japanisch unterrichten 1	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Unterrichtshospitation unter Begleitung b (TP)		Teilnahme am Sprachkurs und der Unterrichtshospitation unter Begleitung; Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung oder Präsentation	30 min. Japanisch	keine	P	9	-	9/27
AM 3	Japanisch und Japanisch unterrichten 2 ¹	erfolgreicher Abschluss von AM 2	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Seminar b		Teilnahme am Sprachkurs und der Studienleistungen	kombiniert	Klausur und mündliche Prüfung	90 min. 20 min.	keine	P	9	-	9/27
SM 1	Japanische Populärkultur und Medien	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung oder Seminar a	Vorlesung oder Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	praktisch	Unterrichtsgestaltung		keine	P	9	-	9/27
GyGe-MEd-Jap-MA	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss von AM 2; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1 und 2; Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 3	studienbegleitend	-	15 Wochen		-		-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ²	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 13
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "*Fachdidaktik GyGe/BK*", 2 "*Theologische Kompetenz HRGe/GyGe/BK*" und 3 "*Fachwissenschaftliche Spezialisierung*" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung a	Seminar b			schriftlich	Klausur	180 min.					
SM 1	Fachdidaktik GyGe/BK	keine	WiSe/SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b		Studienleistungen	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	9	-	9/27
SM 2	Theologische Kompetenz HRGe/GyGe/BK ¹	keine	WiSe/SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Vorlesung c oder Seminar c	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	45 min.	keine	P	12	-	12/27
SM 3	Fachwissenschaftliche Spezialisierung	keine	WiSe/SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar			Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Hausarbeit		keine	P	6	-	6/27
GyGe-MEd-KathRel-MA	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss eines der SM 1 bis 3; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen				-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ²	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 14
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH KUNST

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Kunstpädagogik 2", 2 "Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis" und 3 "Kunst und ihre Bezugswissenschaften (Vertiefung)" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)				Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung 1	Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3		mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP					
GyGe-MEd-KU-AM-1 / 6675KuPa21	Kunstpädagogik 2	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Studienleistung in Vorlesung 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 2 (3 LP); Studienleistung in Seminar 3 (1 LP); Führung eines Portfolios	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3	P	12	-	12/27
GyGe-MEd-KU-AM-2 / 6675VekmP0	Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1		Seminar 2		Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 2 (1 LP); Führung eines Portfolios	praktisch ¹	Präsentation einer fachpraktischen Arbeit	20 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/27
GyGe-MEd-KU-AM-3 / 6675KuiBw0	Kunst und ihre Bezugswissenschaften (Vertiefung)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1		Seminar 2		Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 2 (3 LP)	schriftlich	Hausarbeit	3 LP	3	P	9	-	9/27
GyGe-MEd-KU-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss des Moduls Praxissemester; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen					-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ²	15	15	-

¹ Fachpraktische Prüfung gemäß § 11 Absatz 7 LABG

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 15
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH LATEIN

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Fachdidaktik", 2 "Übersetzungsübungen Oberstufe", 3 "Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur III" und 4 "Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur IV" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM 1	Fachdidaktik ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Übung b (TP)	Teilnahme an der Übung; Studienleistungen	kombiniert Referat mit Ausarbeitung	keine	P	6	-	6/27
SM 2	Übersetzungsübungen Oberstufe	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Übung a (TP)	Übung b (TP)	Teilnahme an den Übungen; Studienleistungen	Prüfungselemente ² Klausur 90 min. Klausur 90 min.	keine	P	9	-	9/27
SM 3	Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur III	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	keine	P	6	-	6/27
SM 4	Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur IV	erfolgreicher Abschluss von SM 2	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Kolloquium a		Studienleistungen	mündlich mündliche Prüfung 45 min.	keine	P	6	-	6/27
GyGe-MEd-Lat-MA	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss von SM 3; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-		-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ²	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur 1: 50%; Klausur 2: 50%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 22 Abs. 3a: Alle Prüfungselemente müssen mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 16
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH MATHEMATIK

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Angewandte Mathematik" und 2 "Reine Mathematik" sowie die Aufbaumodule 1 "Mathematikdidaktik" und 2 "Seminar Mathematik" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GG-M-AM	Basismodul Angewandte Mathematik ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung	erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	9	-	9/27
GG-M-RM	Basismodul Reine Mathematik ²	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung	erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	6	-	6/27
GG-M-MD	Aufbaumodul Mathematikdidaktik ³	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung	erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	6	-	6/27
GG-M-SM	Aufbaumodul Seminar Mathematik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar (TP) ⁴		regelmäßige Teilnahme	mündlich	Referat		keine	P	6		6/27
GG-M-MA	Masterarbeit ⁵	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Seminar Mathematik; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen				schriftlich	Hausarbeit		2	WP ⁵	15	15	-

¹ Im Basismodul Angewandte Mathematik (GG-M-AM) kann zwischen den Lehrveranstaltungen *Gewöhnliche Differentialgleichungen*, *Numerische Mathematik*, *Einführung in die Mathematik des Operations Research*, *Wahrscheinlichkeitstheorie I* und *Informatik I* gewählt werden.

² Im Basismodul Reine Mathematik (GG-M-RM) kann zwischen den Lehrveranstaltungen *Algebra* und *Elementare Differentialgeometrie* gewählt werden. Falls *Algebra* bereits im Bachelorstudium gewählt wurde, soll *Elementare Differentialgeometrie* gewählt werden und umgekehrt.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ Ein wesentliches Ziel der Lehrveranstaltung ist die Einübung des wissenschaftlichen Diskurses. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Teilnahmeverpflichtung unerlässlich.

⁵ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 17
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH NIEDERLÄNDISCH

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 2 "Literaturwissenschaft", 3 "Sprachwissenschaft" und 4 "Fachdidaktik" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar a	Seminar b	Sprachkurs c (TP)		mündlich	mündliche Prüfung	30 min. Niederländisch					
AM 2	Literaturwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b		Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min. Niederländisch	keine	P	9	-	9/27
AM 3	Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme am Sprachkurs; Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min. Niederländisch	keine	P	9	-	9/27
AM 4	Fachdidaktik ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme am Sprachkurs; Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Deutsch und Niederländisch	keine	P	9	-	9/27
GyGe-MEd Niederl-MA	Masterarbeit ²	Fremdsprachenkennnisse gem. § 10 Abs. 1 und 2; Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 3	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	Deutsch oder Niederländisch	2	WP ²	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 18
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH PÄDAGOGIK

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung" und 3 "Fachdidaktik II" sowie eines der Schwerpunktmodule 1 "Historische Bildungsforschung", 2 "Kultur und Erziehung", 3 "Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden", 4 "Interkulturelle Bildung", 5 "Theorien der Bildung und Entwicklung in der Kindheit", 6 "Konzepte frühkindlicher Bildung, Entwicklungsförderung und Beratung", 7 "Theoretische Fundierung der Erwachsenenbildung" oder 8 "Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung im nationalen und internationalen Kontext" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlfachmodul	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in ...	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung 1/ Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3		schriftlich	Projektarbeit	2 LP					
GyGe-MEd-PAED-AM-1 / 6370EwThb0	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1/ Seminar 1	Seminar 2		Studienleistung in Vorlesung 1/ Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	2 LP	3	P	6	-	6/27
GyGe-MEd-PAED-AM-3 / 6370FaDI20	Fachdidaktik II	erfolgreicher Abschluss des Moduls Praxissemester	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1/ Seminar 1	Seminar 2		Studienleistung in Vorlesung 1/ Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	40 min./ 5 LP	3	P	9	-	9/27
GyGe-MEd-PAED-SM-1 / 6370HiBiF0	Historische Bildungsforschung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1/ Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Studienleistung in Vorlesung 1/ Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP); Studienleistung in Seminar 3 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	6 LP	3	WP	12	12	12/27
GyGe-MEd-PAED-SM-2 / 6370KuurEr0	Kultur und Erziehung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1/ Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Studienleistung in Vorlesung 1/ Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP); Studienleistung in Seminar 3 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	6 LP	3		12		
GyGe-MEd-PAED-SM-3 / 6370EwFm00	Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1/ Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Studienleistung in Vorlesung 1/ Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP); Studienleistung in Seminar 3 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	6 LP	3		12		
GyGe-MEd-PAED-SM-4 / 6370IkBi00	Interkulturelle Bildung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1/ Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Studienleistung in Vorlesung 1/ Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP); Studienleistung in Seminar 3 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	6 LP	3		12		
GyGe-MEd-PAED-SM-5 / 6370TBuEK0	Theorien der Bildung und Entwicklung in der Kindheit	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1/ Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Studienleistung in Vorlesung 1/ Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP); Studienleistung in Seminar 3 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung (ggf. Gruppenprüfung)	40 min./ 6 LP	3		12		

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung 1/ Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3		schriftlich	Hausarbeit	6 LP					
GyGe-MEd-PAED-SM-6 / 6370KfBEB0	Konzepte frühkindlicher Bildung, Entwicklungsförderung und Beratung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1/ Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Studienleistung in Vorlesung 1/ Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP); Studienleistung in Seminar 3 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	6 LP	3		12		
GyGe-MEd-PAED-SM-7 / 6370TFdEb0	Theoretische Fundierung der Erwachsenenbildung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1/ Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Studienleistung in Vorlesung 1/ Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP); Studienleistung in Seminar 3 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	6 LP	3		12		
GyGe-MEd-PAED-SM-8 / 6370REniK0	Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung im nationalen und internationalen Kontext	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1/ Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Studienleistung in Vorlesung 1/ Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP); Studienleistung in Seminar 3 (2 LP)	schriftlich	Klausur	180 min./ 6 LP	3		12		
GyGe-MEd-PAED-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ¹	Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	-	2	WP ¹	15	15	-

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 19
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH PHILOSOPHIE/ PRAKTISCHE PHILOSOPHIE

Erläuterung: Es sind die Basismodule 2 "*Praktische Philosophie*" und 3 "*Theoretische Philosophie*" sowie das Aufbaumodul 2 "*Nachbereitung des Praxissemesters*" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar a	Seminar b							
BM 2	Praktische Philosophie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert Hausarbeit mit Vorbereitungsgespräch und Gliederung	keine	P	12	-	12/27
BM 3	Theoretische Philosophie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar		Studienleistungen	kombiniert Hausarbeit mit Vorbereitungsgespräch und Gliederung	keine	P	9	-	9/27
AM 2	Nachbereitung des Praxissemesters	erfolgreicher Abschluss des schulpraktischen Teils des Praxissemesters	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar		Studienleistungen	kombiniert Hausarbeit mit Vorbereitungsgespräch und Gliederung	keine	P	6	-	6/27
GyGe-MEd-Phil-MA	Masterarbeit ¹	erfolgreicher Abschluss von BM 2, BM 3 oder AM 2; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-		-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ¹	15	15	-

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 20
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH PHYSIK

Erläuterung: Es sind das Basismodul 1 "Didaktik der Physik II" sowie drei der Aufbaumodule 1 "Moderne Physik: Festkörperphysik", 2 "Moderne Physik: Kern- und Elementarteilchenphysik", 3 "Moderne Physik: Molekül- und Astrophysik", 4 "Moderne Physik: Scholorientierte moderne Physik", 5 "Festkörperphysik", 6 "Kern- und Teilchenphysik" oder 7 "Astrophysik" zu studieren. Es kann höchstens eines der Module 5 bis 7 gewählt werden. Thematische Überschneidungen sind zu vermeiden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in <small>alle Modulteilnahmen</small>	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar	Praktikum			Prüfungselemente ¹	Praxisprojekt Referat						
GG-PHY-DPII	Didaktik der Physik II	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar	Praktikum		aktive Teilnahme am Seminar, erfolgreiche Durchführung von vier Versuchen im Praktikum	Prüfungselemente ¹	Praxisprojekt Referat		keine	P	9	-	9/27
GG-PHY-MPI	Moderne Physik: Festkörperphysik	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung	Praktikum	erfolgreiches Bearbeiten von Übungen, erfolgreiche Durchführung von Praktikumsversuchen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min.	keine	WP	6	18	6/27
GG-PHY-MPII	Moderne Physik: Kern- und Elementarteilchenphysik	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung	Praktikum	erfolgreiches Bearbeiten von Übungen, erfolgreiche Durchführung von Praktikumsversuchen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min.	keine		6		6/27
GG-PHY-MPIII	Moderne Physik: Molekül- und Astrophysik	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung	Praktikum	erfolgreiches Bearbeiten von Übungen, erfolgreiche Durchführung von Praktikumsversuchen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min.	keine		6		6/27
GG-PHY-MPIV	Moderne Physik: Scholorientierte moderne Physik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung, ggf. mit Seminar	Vorlesung, ggf. mit Seminar		aktive Teilnahme an den Seminaren	mündlich	mündliche Prüfung	30 min.	keine		6		6/27
GG-PHY-MPIa	Festkörperphysik ²	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung		erfolgreiche Bearbeitung der Übungen	schriftlich	Klausur	180min	keine		6		6/27
GG-PHY-MPIIa	Kern- und Teilchenphysik ³	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung		erfolgreiche Bearbeitung der Übungen	schriftlich	Klausur	180min	keine		6		6/27
GG-PHY-MPIIIa	Astrophysik ⁴	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung		erfolgreiche Bearbeitung der Übungen	schriftlich	Klausur	180min	keine		6		6/27

¹ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Praxisprojekt: 50%; Referat 50%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 22 Abs. 3a: Alle Prüfungselemente müssen mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

² Identisch mit Modul "Festkörperphysik" (MN-P-Fest) BSc. Physik.

³ Identisch mit Modul "Kern- und Teilchenphysik" (MN-P-Kern) BSc. Physik.

⁴ Identisch mit Modul "Astrophysik" (MN-P-Astro) BSc. Physik.

GG-PHY-MA	Masterarbeit ⁵	Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ⁵	15	15	-
-----------	---------------------------	---	-------------------	---	-----------	---	---	------------------------	---	-----------------	----	----	---

⁵ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 21
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH RUSSISCH

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 2 "*Fachdidaktik Russisch*", 3 "*Russisch 3*", eines der beiden Aufbaumodule 4 "*Russisch 4*" oder 5 "*Alt Slavistik*" sowie das Schwerpunktmodul 1 "*Russische Literatur-/Sprachwissenschaft*" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2	Fachdidaktik Russisch ¹	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar			Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	keine	P	6	6	6/27
AM 3	Russisch 3	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich Klausur 90 min. Russisch und Deutsch	keine	P	6	6	6/27
AM 4	Russisch 4	erfolgreicher Abschluss von AM 3	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich Klausur 90 min. Russisch und Deutsch	keine	WP	6	6	6/27
AM 5	Alt Slavistik	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung (TP)			Teilnahme an der Übung; Studienleistungen	schriftlich Klausur 90 min. behandelte alt Slavische Sprachstufe und Deutsch	keine		6		
SM 1	Russische Literatur-/Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Vorlesung/ Seminar b	Kolloquium c	Studienleistungen	kombiniert Hausarbeit und mündliche Prüfung 20 min.	keine	P	9	9	9/27
GyGe-MEd-Russ-MA	Masterarbeit ²	Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1 und 2; Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 3	studienbegleitend	-	15 Wochen	-			-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ²	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 22
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH SOZIALWISSENSCHAFTEN

Erläuterung: Es sind das Aufbaumodul SWD "Didaktik der Sozialwissenschaften", die Schwerpunktmodule SÖP "Sozio-ökonomische und politische Herausforderungen" und STA "Komplexe sozialwissenschaftliche Theorien und Analyse" sowie eines der Schwerpunktmodule SWI-MD "Migration und Diversität", SWI-GS "Gender Studies" oder SWI-EIS "European and International Studies" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)		Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar 1	Seminar 2		mündlich	mündliche Prüfung	30 min./ 2 LP		P	6			
GyGe-MEd-SoWi-AM-SWD / 6370DiSo00	Didaktik der Sozialwissenschaften ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	30 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/27	
GyGe-MEd-SoWi-SM-SÖP / 6370HswB00	Sozio-ökonomische und politische Herausforderungen ²	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Klausur	120 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/27	
GyGe-MEd-SoWi-SM-STA / 6370KswA00	Komplexe sozialwissenschaftliche Theorien und Analysen	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3	P	9	-	9/27	
GyGe-MEd-SoWi-SM-SWI-MD / 6370MiDi00	Migration und Diversität ³	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3	WP (1 aus 3)	6	6	6/27	
GyGe-MEd-SoWi-SM-SWI-GS / 6370GeSt00	Gender Studies ⁴	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6			

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 6 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 6 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP) Prüfungs-voraussetzungen		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar 1	Seminar 2							
GyGe-MEd-SoWi-SM-SWI-EIS / 6370EalS00	European and International Studies ⁵	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	3		6		
GyGe-MEd-SoWi-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ⁶	erfolgreicher Abschluss von mindestens zwei Modulen; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ⁶	15	15	-

⁵ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁶ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 23
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH SPANISCH

Erläuterung: Die Studierenden entscheiden sich durch die Modulwahl für den Schwerpunkt "*Sprachwissenschaft*" oder den Schwerpunkt "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*". Im Schwerpunkt "*Sprachwissenschaft*" sind die Schwerpunktmodule 1 "*Schwerpunkt Sprachwissenschaft*" und 3 "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft für Studierende mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft*", im Schwerpunkt "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*" die Schwerpunktmodule 2 "*Schwerpunkt Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*" und 4 "*Sprachwissenschaft für Studierende mit dem Schwerpunkt Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*" zu studieren. Die Schwerpunktmodule 5 "*Sprachpraxis*" und 6 "*Fachdidaktik Spanisch*" sind von allen Studierenden verpflichtend zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c		schriftlich	Hausarbeit	90 min. Spanisch und Deutsch					
SM 1	Schwerpunkt Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	9	9	9/27	
SM 2	Schwerpunkt Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine		9			
SM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft für Studierende mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b		Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	WP	6	6	6/27	
SM 4	Sprachwissenschaft für Studierende mit dem Schwerpunkt Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b		Studienleistungen	mündlich	Referat	keine		6			
SM 5	Sprachpraxis	Spanischkenntnisse auf der Stufe C1 GeR	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	keine	P	6	-	6/27	
SM 6	Fachdidaktik Spanisch ¹	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a			Studienleistungen	schriftlich	Klausur	keine	P	6	-	6/27	

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GyGe-MEd-Span-MA	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss von SM 1, SM 2 oder SM 6; Fremdsprachkenntnisse gem. § 10 Abs. 1 und 2; Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 3	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ²	15	15	-

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 24
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
FÖRDERSCHWERPUNKT HÖREN UND KOMMUNIKATION

Erläuterung: Es die Schwerpunktmodule 1 "Praxis- und Forschungsfelder in Bildung, Erziehung und Rehabilitation im Kontext einer Hörschädigung I" und 2 "Praxis- und Forschungsfelder in Bildung, Erziehung und Rehabilitation im Kontext einer Hörschädigung II" sowie jeweils ein Aufbaumodul nach Wahl aus den Wahlpflichtbereichen A und B zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote	
						Seminar 1	Seminar 2		Prüfungselemente ²	Hausarbeit Klausur	2 LP/ 3 LP 90 min.						
GyGe-MEd-FSP-HK-SM1 / 6409PFHsA1	Praxis- und Forschungsfelder in Bildung, Erziehung und Rehabilitation im Kontext einer Hörschädigung I ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	Prüfungselemente ²	Hausarbeit Klausur	2 LP/ 3 LP 90 min.	3	P	9	-	9/27	
GyGe-MEd-FSP-HK-SM2 / 6409PFHsB0	Praxis- und Forschungsfelder in Bildung, Erziehung und Rehabilitation im Kontext einer Hörschädigung II ³	erfolgreicher Abschluss von GyGe-MEd-FSP-HK-SM-1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Kolloquium 1	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Kolloquium 1 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/27	
Wahlpflichtbereich A																	
GyGe-MEd-FSP-AM-1 / 6409LeRe00	Lese-Rechtschreibschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3	WP (1 aus 8)	6	6	6/27	
GyGe-MEd-FSP-AM-4 / 6409PDuR00	Pädagogik, Didaktik und Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3					6
GyGe-MEd-FSP-AM-6 / 6409Ethi00	Ethik in der Heil- und Sonderpädagogik	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3					6
GyGe-MEd-FSP-AM-7 / 6409KiEn00	Kindliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung schriftsprachlicher und mathematischer Aspekte	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3					6
GyGe-MEd-FSP-AM-9 / 6409SpUn00	Sprachförderlicher inklusiver Unterricht	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3					6

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Schriftliche Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Hausarbeit 40%, Klausur 60%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 22 Abs. 3a: Alle Prüfungselemente müssen mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GyGe-MEd-FSP-AM-12 / 6409gSuS00	Aktuelle Themen gestörter Sprach- und Sprechfähigkeit	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM14 / 6409AMMI00	Medieneinsatz im inklusiven Unterricht	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-16 / 6409AMPD00	Praxisseminar sonderpädagogische Diagnostik und Förderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Übung 1	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 1 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
Wahlpflichtbereich B																
GyGe-MEd-FSP-AM-2 / 6409GOuV00	Grundlagen der Organisations- und Versorgungswissenschaft	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Vorlesung 2	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Vorlesung 2 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3	WP (1 aus 8)	6	6	6/27
GyGe-MEd-FSP-AM-3 / 6409PaPr00	Pädagogische Professionalität in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-5 / 6409Inkl00	Inklusive Bildung	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-8 / 6409VvSk00	Vermittlung von Schreibkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-10 / 6409PrGe00	Professionelle Gespräche kooperativ führen	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-11 / 6409GeBi00	Gesundheit in Bildungssystem und Arbeitswelt	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-13 / 6409DiSi00	Disability Studies	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-15 / 6409SRRD00	Mathematiklernen unter erschwerten Bedingungen: Schwierigkeiten im Rechnenlernen, Rechenschwäche und Dyskalkulie	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6		

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GyGe-MEd-FSP-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester: Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ⁴	15	15	-

⁴ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 25
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
FÖRDERSCHEWERPUNKT KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Didaktik im Förderschwerpunkt Körperliche/motorische Entwicklung" und 2 "Aktuelle Forschungsfragen und Handlungsfelder im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung" sowie jeweils ein Aufbaumodul nach Wahl aus den Wahlpflichtbereichen A und B zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GyGe-MEd-FSP-KME-SM-1 / 6409DkmE01	Didaktik im Förderschwerpunkt Körperliche/motorische Entwicklung ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	Prüfungselemente ²	Referat Hausarbeit	2 LP/ 3 LP	3	P	9	9	9/27
GyGe-MEd-FSP-KME-SM-2 / 6409FHkmE1	Aktuelle Forschungsfragen und Handlungsfelder im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ³	erfolgreicher Abschluss von GyGe-MEd-FSP-KME-SM-1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	2 LP	3	P	6	6	6/27
Wahlpflichtbereich A																
GyGe-MEd-FSP-AM-1 / 6409LeRe00	Lese-Rechtschreibschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3	WP (1 aus 8)	6	6	6/27
GyGe-MEd-FSP-AM-4 / 6409PDuR00	Pädagogik, Didaktik und Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-6 / 6409Ethi00	Ethik in der Heil- und Sonderpädagogik	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-7 / 6409KiEn00	Kindliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung schriftsprachlicher und mathematischer Aspekte	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-9 / 6409SpUn00	Sprachförderlicher inklusiver Unterricht	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	90 min./ 2 LP	3		6		

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Referat: 40%; Hausarbeit: 60%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 22 Abs. 3a: Alle Prüfungselemente müssen mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GyGe-MEd-FSP-AM-12 / 6409gSuS00	Aktuelle Themen gestörter Sprach- und Sprechfähigkeit	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM14 / 6409AMMI00	Medieneinsatz im inklusiven Unterricht	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-16 / 6409AMPD00	Praxisseminar sonderpädagogische Diagnostik und Förderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Übung 1	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 1 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
Wahlpflichtbereich B																
GyGe-MEd-FSP-AM-2 / 6409GOuV00	Grundlagen der Organisations- und Versorgungswissenschaft	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Vorlesung 2	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Vorlesung 2 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3	WP (1 aus 8)	6	6	6/27
GyGe-MEd-FSP-AM-3 / 6409PaPr00	Pädagogische Professionalität in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-5 / 6409Inkl00	Inklusive Bildung	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-8 / 6409VvSk00	Vermittlung von Schreibkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-10 / 6409PrGe00	Professionelle Gespräche kooperativ führen	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-11 / 6409GeBi00	Gesundheit in Bildungssystem und Arbeitswelt	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-13 / 6409DiSi00	Disability Studies	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
GyGe-MEd-FSP-AM-15 / 6409SRRD00	Mathematiklernen unter erschwerten Bedingungen: Schwierigkeiten im Rechnenlernen, Rechenschwäche und Dyskalkulie	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6		

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GyGe-MEd-FSP-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester: Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ⁴	15	15	-

⁴ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 26
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
STUDIENBEREICH PRAXISSEMESTER

Erläuterung: Es sind die aufeinander aufbauenden Pflichtmodule Basismodul „Vorbereitung Praxissemester GyGe“ und Aufbaumodul „Praxissemester“ zu studieren.

Das Basismodul besteht aus einem Seminar in Bildungswissenschaften, je einem Seminar in jedem der studierten Unterrichtsfächer bzw. der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung sowie einem Seminar in dem von der oder dem Studierenden gewählten Profulfach. Das im Basismodul gewählte Profulfach wird im Aufbaumodul „Praxissemester“ beibehalten.

Die Modulabschlussprüfungen des Basismoduls und des Aufbaumoduls werden jeweils im gewählten Profulfach abgelegt.

Von den im AM „Praxissemester“ erworbenen Leistungspunkten umfasst der schulpraktische Teil dreizehn Leistungspunkte und der Schulforschungsteil zwölf Leistungspunkte. Der schulpraktische Teil schließt mit einem unbenoteten Bilanz- und Perspektivgespräch ab, der Schulforschungsteil mit einem benoteten Abschlusskolloquium.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
ZfL-VPS-GyGe	BM: Vorbereitung Praxissemester GyGe	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	- Seminar Bildungswissenschaften - Seminar Fachdidaktik 1 - Seminar Fachdidaktik 2 oder Seminar sonderpädagogische Fachrichtung - Seminar Profulfach (TP)	regelmäßige Teilnahme im Seminar Profulfach ¹	schriftlich Projektskizze	keine	P	8	-	8/20
ZfL-PS	AM: Praxissemester	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	-Vorbereitung und Begleitung durch das zuständige ZfSL (TP) -fünfmonatiges Praktikum am Lernort Schule (TP) - Begleitung durch die Universität (TP)	erfolgreicher Abschluss des BM Praxissemester - regelmäßige Teilnahme an der universitären Begleitung im Profulfach und den vorbereitenden und begleitenden Veranstaltungen des zuständigen ZfSL ² - Absolvieren des fünfmonatigen Praktikums an der Schule - Führen des obligatorischen Portfolios - Durchführung eines Studienprojekts und der vorgesehenen Unterrichtsvorhaben - Führen eines Bilanz- und Perspektivgesprächs (ZfSL)	kombiniert zusammenfassende Dokumentation des Studienprojekts; Vortrag mit Kolloquium 30 min.	Schulforschungsteil: 3 schulpraktischer Teil: 2	P	25	-	12/20

¹ Das vierwöchige Seminar Profulfach am Ende der Vorlesungszeit dient zum einen der Heranführung an die Methode des Forschenden Lernens im schulischen Kontext. Zum anderen soll eine Projektskizze als Grundlage für die Durchführung des Studienprojekts im Praxissemester entwickelt werden. Die Studierenden werden in diesem Zeitraum bei der Entwicklung eines forschungsmethodologisch fundierten Untersuchungsdesigns intensiv von der oder dem Lehrenden des Profulfachs betreut und beraten. Diese Art der Arbeit im Sinne einer Forschungsklasse macht eine regelmäßige Teilnahme notwendig. Das Seminar Profulfach hat eine Gruppengröße von maximal 20 Studierenden.

² Sowohl die universitäre Begleitung als auch die vorbereitenden und begleitenden Veranstaltungen des ZfSL sind zentrale Bestandteile des Aufbaumoduls "Praxissemester" und in den staatlichen Rahmenvorgaben als verpflichtende Elemente vorgeschrieben. Dies macht die regelmäßige Teilnahme notwendig.

Anhang 27
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
STUDIENBEREICH DEUTSCH FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE

Erläuterung: Es ist das Basismodul "*Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte*" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GyGe-MEd-DaZ-BM / 6370DfSmZO	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester ³	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3	P	6	-	6/6
GyGe-MEd-DaZ-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls; Fremdsprachkenntnisse gem. §10 Abs. 1 und 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ²	15	15	-

³ Die Studierenden absolvieren das Modul im ersten und dritten Mastersemester; im zweiten Mastersemester befinden sie sich im Praxissemester.

⁴ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.